



## Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt  
13.02.2025      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2024 liegt vor:

- **Beckumer Marktplatz als neuer Ort für den Tag der Begegnung**

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich intensiv und in interner Abstimmung mit verschiedenen städtischen Fachdiensten mit dem Thema auseinandergesetzt.

Zunächst ist festzustellen, dass, da ein Schwerpunkt des Tags der Begegnung in der Teilnahme aller Menschen am gesellschaftlichen Leben liegt, eine Verlegung des Veranstaltungsortes durchaus sinnvoll erscheint. Bedingt durch die Infrastruktur auf dem Marktplatz könnte allen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung die Teilnahme am Fest ermöglicht werden.

Weiterhin könnte durch einen Wechsel des Veranstaltungsortes auf den Marktplatz das Fest eine größere Sichtbarkeit bekommen. So könnten auch ungeplant vorbeikommende Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und des Wochenmarktes das Fest besuchen und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Berührung kommen, was sicherlich von diesen auch wertschätzend anerkannt würde.

Hierbei ist allerdings zunächst zu berücksichtigen, dass der Tag der Begegnung derzeit ein Fest ist, welches außerhalb der regulären Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Soziale Dienste mit großem persönlichem Einsatz organisiert und durchgeführt wird.

Eine Organisation und Durchführung des Festes ist allerdings unter Berücksichtigung der vielfältigen organisatorischen Notwendigkeiten nur aufgrund der absoluten Nähe zum Veranstaltungsort und der vielfältigen Nutzung des Ständehauses möglich. Eine Organisation außerhalb dieser räumlichen Nähe wäre für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Soziale Dienste nicht durchführbar.

Daher könnte der Tag der Begegnung aktuell nur mit erweitertem finanziellem Aufwand und unter Beteiligung weiterer Fachdienste auf dem Marktplatz durchgeführt werden.

Zunächst wäre eine Beteiligung des Fachdienstes Stadtmarketing Beckum notwendig. Der Fachdienst Stadtmarketing Beckum zeichnet sich durch die Organisation diverser Veranstaltungen auf dem Marktplatz verantwortlich und besitzt zumindest die organisatorischen Fähigkeiten, eine entsprechende Veranstaltung zu organisieren. Gespräche haben aber ergeben, dass dort aktuell weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Organisation und Durchführung eines weiteren Festes zur Verfügung stehen.

Weitere Gespräche fanden mit dem Fachdienst Recht und Ordnung zur Nutzung des Marktplatzes statt. Von dort wird die direkte Konkurrenz zum regulären und parallelen Wochenmarktbetrieb als äußerst problematisch angesehen.

Neben der notwendigen Verlegung des Wochenmarktbetriebes auf den Kirchplatz an der Stephanus-Kirche führe diese zu einer Verunsicherung der Markthändlerinnen und Markthändler, die sich vor allem in gastronomischer Hinsicht einer direkten Konkurrenz gegenübersehen würden. Diese Konkurrenzsituation zwischen Ehrenamt und gewerblichen Händlerinnen und Händlern müsse auf jeden Fall vermieden werden.

Unabhängig von noch weiteren organisatorischen Fragen, wie zum Beispiel der Beteiligung der Städtischen Betriebe Beckum, kann daher zumindest in diesem Kalenderjahr der Tag der Begegnung nicht auf den Marktplatz verlegt werden.

Da unabhängig von den organisatorischen Fragen eine Verlegung durchaus sinnvoll erscheint, wird der vorliegende Antrag verwaltungsintern weiterverfolgt. Es wird geprüft, ob zumindest mittelfristig eine Umsetzung des Antrages erfolgen kann.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt fallen, liegen aktuell nicht vor.

**Anlage(n):**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2024